

Federführende/r Dezernent/in	Oberbürgermeisterin Müller, Dezernat I
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle	FB 2
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststelle/n	FB 3

**TOP Haushaltskonsolidierung; Aussetzen der Gewährung von Leistungsprämien
an Beamtinnen und Beamten ab dem Haushaltsjahr 2026**

Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 24.11.2025	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Ortschaftsrat Anhörung § 70 GemO	-		
Jugendliche Beteiligung § 41a GemO	-		
Städtische Konzepte und Strategien Maßnahmen des/der	-		
Gast/Gäste	-		
Anlagen -		vorangegangene Drucksachen 2021-172; 2025-257	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte der Stadt Rastatt auf Grundlage der Dienstvereinbarung Leistungsprämie ab dem Haushaltsjahr 2026 bis auf Weiteres auszusetzen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Wesentlicher Inhalt

Zur Konsolidierung des städtischen Haushalts soll die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte der Stadt Rastatt auf Grundlage der Dienstvereinbarung Leistungsprämie ab dem Haushaltsjahr 2026 bis auf Weiteres ausgesetzt werden.

II. Erläuterung und Begründung

Drastisch sinkende Gewerbesteuerereinnahmen zwingen zu einer umfassenden Konsolidierung des städtischen Haushalts, um handlungsfähig zu bleiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Rastatt wurden daher gebeten, Konsolidierungspotenziale innerhalb der Stadt zu identifizieren. Die eingegangenen Vorschläge wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 29. September 2025 vorgelegt. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Konsolidierungsvorschläge aufzubereiten und dem Gemeinderat entsprechende Drucksachen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Einer dieser Konsolidierungsvorschläge beinhaltete die Streichung der Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte bzw. deren Aussetzung bis auf Weiteres (vgl. Anlage 1 Nr. 25 der DS 2025-275 vom 29.09.2025).

Die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte erfolgt auf Grundlage der städtischen Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien an die städtischen Beamtinnen und Beamten (DV Leistungsprämie) vom 17. Dezember 2021, die seit dem 01.01.2022 in Kraft ist (s. hierzu Beschluss des Gemeinderats vom 13. Dezember 2021, DS 2021-172). Der Haushaltsansatz für Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte für das Jahr 2026 ff. beträgt 36.000 € pro Jahr. Im Jahr 2025 wurden Leistungsprämien in Höhe von insgesamt rd. 27.100 € ausgezahlt. Die Prämie dient der Mitarbeiterbindung und Motivation, ihre Aussetzung kann von den Beamten innerhalb der Stadtverwaltung daher durchaus auch als schwieriges Signal gewertet werden. Umso wichtiger ist, eine darüber hinaus gehende wertschätzende Haltung innerhalb der Bevölkerung und politisch Verantwortlichen zu pflegen und zu stärken.

Bei der Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte handelt es sich um eine freiwillige Leistung, auf die kein Anspruch besteht. Die Haushaltsmittel werden jährlich vom Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Im § 7 Absatz 1 der DV Leistungsprämie ist darüber hinaus festgelegt, dass das Gesamtvolumen einseitig vom Dienstherrn bestimmt oder ganz ausgesetzt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Konsolidierung des städtischen Haushalts die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte der Stadt Rastatt auf Grundlage der DV Leistungsprämie ab dem Haushaltsjahr 2026 bis auf Weiteres auszusetzen. Durch die Aussetzung der Leistungsprämie wird der o.g. Betrag eingespart.

Der Personalrat der Stadt Rastatt wurde über die geplante Maßnahme informiert und trägt diese Entscheidung mit.

III. Angaben zum Haushalt

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☒ nein ☐ ja, in Höhe von:
